

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Chubb Deutschland GmbH

Stand August 2025

1. **Bestellung:** Die Bestellungen der Chubb Deutschland GmbH (nachfolgend bezeichnet als „Chubb“) erfolgen schriftlich und haben nur in dieser Form Gültigkeit. Für die Bestellungen von Chubb sind grundsätzlich die nachstehend aufgeführten Bedingungen maßgebend. Hiervon abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nicht Vertragsbestandteil – auch nicht stillschweigend oder durch konkludentes Handeln.
2. **Auftragsbestätigung:** Eine Bestellung durch Chubb ist vom Lieferanten unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
3. **Termine:** Als Liefertermin gilt der Zeitpunkt, zu dem die vom Lieferanten zu erbringende Leistung erbracht ist bzw. die Lieferung am benannten Lieferort eingeht. Kann der Lieferant den in der Bestellung vermerkten Termin nicht einhalten, so muss er dies gegenüber Chubb unverzüglich schriftlich mitteilen – versäumt er dies, so gilt der in der Bestellung vermerkte Termin als verbindlicher Termin.
4. **Abtretung:** Der Lieferant darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung Ansprüche aus der Vertragsbeziehung (gleichgültig, ob es sich um vertragliche oder gesetzliche Ansprüche handelt) nicht an Dritte abtreten.
5. **Einsatz von Nachunternehmer:** Soweit der Lieferant Werk- oder Dienstleistungen erbringt, bedarf der Einsatz von Nachunternehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Chubb.
6. **Produkte:** Bei der Lieferung von Produkten garantiert der Lieferant, dass die Produkte einwandfrei sind, zum bestimmungsgemäßen Gebrauch ohne Einschränkung geeignet sind, dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, allen inhaltlich anwendbaren lokalen technischen Normen und Standards entsprechen, und über alle gegebenenfalls lokal üblichen oder gar notwendigen Zertifizierungen, Zulassungen wie etwa eine CE Kennung oder VdS-Anerkennung verfügen. Darüber hinaus weisen die Produkte keine besonderen Handhabungs- oder Benutzungsrisiken auf. Die Beweislast trägt der Lieferant. Der Lieferant stellt Chubb von Ansprüchen Dritter wegen Produktmängeln, inklusive Fällen, in denen Chubb aufgrund des ProdHaftG in Anspruch genommen wird, frei. Der Lieferant ist verpflichtet, sich gegen diese Risiken angemessen zu versichern. Chubb kann einen entsprechenden Nachweis verlangen. Eine schriftliche Dokumentation und Spezifikation zum Produkt sowie Zollunterlagen sind bei Lieferung beizufügen.
7. **Zeichnungen:** Die dem Lieferanten übergebenen oder übersandten Zeichnungen, Skizzen und Muster sowie sonstige Konstruktions- und Fertigungsunterlagen sind Eigentum von Chubb. Sie dürfen weder kopiert, in jeglicher Form vervielfältigt, anderweitig gebraucht, noch Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Änderungen an Zeichnungen oder an von Chubb vorgegebenen Material-Spezifikationen dürfen nur von Chubb vorgenommen werden.
8. **Rechte Dritter:** Der Lieferant sichert im Sinne eines selbständigen Garantieversprichens zu, dass durch die gewerbliche Verwertung der von ihm an Chubb gelieferten Waren weder in- noch ausländische Schutzrechte Dritter verletzt werden und verpflichtet sich, Chubb den Schaden zu ersetzen, der Chubb aus einer solchen Verletzung von Schutzrechten entsteht.
9. **Verpackung:** Die Materialien der Verpackung müssen den jeweils gültigen Abfall- und Umweltschutzvorschriften entsprechen.
10. **Recycling:** Die Lieferung von Gegenständen an Chubb unterliegt den jeweils gültigen gesetzlichen Recycling-Vorschriften. Der Lieferant hat insbesondere seinen Rückführungspflichten nach der Verpackungs- und Elektronik-Schrottverordnung nachzukommen. Entsprechende Nachweise hat der Lieferant auf Anforderung von Chubb vorzulegen.
11. **Transportversicherung:** Es ist Angelegenheit des Lieferanten, in jedem Fall zu prüfen, ob und in welchem Umfang die versandten Güter zu versichern sind. Versäumt der Lieferant die Klärung dieser Frage, so fallen ihm alle daraus entstehenden Nachteile zur Last. Der Abschluss von besonderen Transportversicherungen, deren Kosten nicht vom Lieferanten getragen werden, bedarf der schriftlichen Zustimmung von Chubb.
12. **Wareneingangsprüfung:** Die Prüfung des Wareneingangs durch Chubb ist beschränkt auf äußerliche Sichtprüfung der ankommenden Ware und offensichtliche Mängel wie etwa Verpackungsbeschädigungen. Eine Mängelrüge für solche feststellbaren Mängel muss innerhalb von 12 Wochen nach Wareneingang an den Lieferanten erfolgen.
13. **Preise und Zahlungsbedingungen:** Alle in der Bestellung genannten Preise sind fest und erfahren keinerlei Änderungen. Die Zahlungen erfolgen, falls nicht andere Bedingungen in schriftlicher Form vereinbart sind, innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Rechnungserhalt unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb 60 Tagen netto.
14. **Lieferung:** In den Bestelldokumenten oder in der vertragsanbahndenden Korrespondenz genannte Liefertermine sind stets verbindlich. Das gilt auch, wenn nur ein Zeitraum genannt wird. Sollte ein Lieferzeitraum genannt werden, so ist das Ende des Zeitraumes der späteste vertragliche Liefertermin. Der Lieferant kommt bei Nichteinhaltung des Liefertermins in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Chubb ist berechtigt, für jeden Fall der vom Lieferanten verschuldeten Überschreitung eines Liefertermins eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2% der Bruttoschlussrechnungssumme je Kalendermonat geltend zu machen. Maximal beträgt die Vertragsstrafe 5% der Bruttoschlussrechnungssumme. Mitverschuldens- und Mitverursachungseinwendungen bleiben möglich. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen einen niedrigeren tatsächlichen Schaden nachzuweisen, Chubb bleibt es unbenommen einen höheren tatsächlichen Schaden nachzuweisen. Sollte der Chubb durch einen dem Lieferanten zuzurechnenden Umstand eine Vertragsstrafe an einen Dritten, etwa den Kunden des Chubb oder Endkunden oder den Bauherren oder eines Generalunternehmers in der Vertragskette nach oben, bezahlen müssen, so ist der Chubb berechtigt, diese Vertragsstrafe an den Lieferant durchzureichen, sofern die Vertragsstrafe in rechtmäßiger Weise zwischen Chubb und dem berechtigten Dritten vereinbart wurde. Chubb hat entsprechend dahingehend nach eigener Wahl einen Anspruch gegenüber dem Lieferanten auf Freistellung von einer solchen Vertragsstrafe oder einen Anspruch gegenüber dem Lieferanten auf Zahlung von einer solchen Vertragsstrafe an Chubb.
15. **Gerichtsstand / Anwendbares Recht:** Gerichtsstand ist München, Deutschland. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
16. **Erfüllungsort:** Erfüllungsort für die Lieferung ist die auf der Bestellung vermerkte Lieferadresse.
17. **Ethik und Compliance:** Der „Compliance Annex for Suppliers“ ist integraler Bestandteil des Vertrages und dessen Geltung wird hiermit vereinbart. Der „Compliance Annex for Suppliers“ ist online abrufbar unter der Adresse:
<https://chubbsfs.com/de-de/geschaeftsbedingungen/>
Zudem gelten die „Datenschutzbestimmungen Einkauf“, ebenfalls online abrufbar unter der Adresse:
<https://chubbsfs.com/de-de/geschaeftsbedingungen/>